

An die Schulleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Dank beobachte ich, dass nach dem jahrelangen Schulversuch des Ministeriums für Schule und Wissenschaft für das Fach Islamkunde (seit 1999) der Landtag von NRW am 21.12. 2011 das "Gesetz zur Einführung des *islamischen Religionsunterrichts*"¹ als ordentliches Lehrfach verabschiedet hat.

Mein Dank begründet sich vor allem darauf, dass dieses ordentliches Lehrfach *islamischer Religionsunterricht* die Entwicklung bezüglich der Stellung und Akzeptanz der Muslime in der Bundesrepublik Deutschland widerspiegelt. Die Muslime sind ein Teil der gesellschaftlichen Realität Deutschlands und schätzen die Errungenschaften der hießigen Gesellschaft wert, nehmen die damit verbundenen Verantwortungen und Pflichten wahr. Außerdem erwarte ich, dass solch ein Lehrfach den Dialog zwischen Christentum und Islam unter der Bevölkerung und besonders unter den Jugendlichen beleben und vertiefen wird, zumal er die sprachliche Basis dafür zur Verfügung stellt.

Nach §31 Absatz 1 des Schulgesetzes in NRW wird der Religionsunterricht erteilt, wenn an der einzelnen Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler dem entsprechenden Bekenntnis angehören. Folglich beantrage ich, dass mein Kind _____ (Klasse____)
Name des Kindes laut Gesetz ihm zustehendes Lehrfach *islamischer Religionsunterricht* ab dem nächsten Schuljahr auch in seiner Schule angeboten bekommt.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Elternteils

Adresse: _____

¹ Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) - Ausgabe 2011 Nr. 34 vom 30.12.2011 Seite 725-732 und http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Islamischer_Religionsunterricht/